

Ansprechpartner:
Maria Rigal | E-Mail: maria.rigal@re-wa.eu
Daniela Hohl | E-Mail: daniela.hohl@re-wa.eu

PROJEKTAUFRUF FÜR LEADER-RESTMITTEL AUF LANDESEBENE

Chance für Projekte, die fertig geplant und schnell bewilligungsfähig sind!

Aus der Förderphase 2014-2020/22 steht allen 18 Aktionsgruppen des Landes Baden-Württemberg noch ein Gesamtbudget in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung.

Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Institutionen, Kommunen und weitere können **ihre Projektanträge ab sofort bis zum 30.04.2023 bei der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg einreichen.**

Der Projektaufruf erfolgt auf Basis der bisherigen Kriterien aus der alten Förderphase. Das heißt es sind auch nur Projekte aus der alten Förderkulisse möglich (nähere Angaben siehe unten). Darüber hinaus müssen die Vorhaben umsetzungsreif und ELR-konform und bis spätestens Ende 2024 abgeschlossen sein (Stand heute gibt es keine Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung).

Wenn Sie aktuell ein umsetzungsreifes Projekt parat haben, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an die LEADER-Geschäftsstelle. Wir beraten Sie gerne zur weiteren Vorgehensweise (info@re-wa.eu, Tel.: 07563 936-700 oder -701).

Höhe des Budgets:	2,5 Mio. € EU-Mittel im landesweiten Fördertopf
Start des Projektaufrufs:	Freitag, 24.03.2023
Stichtag für die Einreichung der Anträge:	Sonntag, 30.04.2023
Voraussichtlicher Termin Auswahl-sitzung (Sitzung Lokaler Steuerungskreis):	Dienstag, 23.05.2023
Zugelassene Handlungsfelder für Projektanträge	Alle fünf Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK-alt) aus der Förderphase 2014-2020/22: BürgerLand, FreizeitLand, KulturLand, KlimaLand, WirtschaftsLand



Ansprechpartner:
 Maria Rigal | E-Mail: maria.rigal@re-wa.eu
 Daniela Hohl | E-Mail: daniela.hohl@re-wa.eu

<p>Formulare zum Einreichen der Projektidee:</p>	<p>Projektdatenblatt Kostenberechnung für Hochbauten nach DIN 276 3 Angebote je Kostenposition ggf. Baugenehmigung Finanzierungsplan Finanzierungsbestätigung der Bank</p>
<p>Hinweise zum Projektdatenblatt:</p>	<p>Das Projektdatenblatt ist das zentrale Antragsformular, um sich um Fördermittel zu bewerben und muss daher alle wichtigen Eckdaten des Projektes beinhalten.</p>
<p>Hinweise auf die Auswahlkriterien:</p>	<p>Die Förderanträge werden vom Auswahlgremium der LAG Württembergisches Allgäu nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien und weitere Informationen zum Projektauswahlverfahren finden Sie in der Projektbewertungsmatrix sowie in der Geschäftsordnung des LEADER-Steuerungskreises.</p>
<p>Hinweis auf die Förderrichtlinien:</p>	<p>Voraussetzung für eine LEADER-Förderung ist die Kompatibilität eines Projekts mit der VwV-LEADER sowie dem MEPL III.</p>
<p>Adresse für die Einreichung der Anträge:</p>	<p>Regionale Entwicklung Württembergisches Allgäu e. V. LEADER-Geschäftsstelle Herrenstraße 9 88353 Kißlegg</p>

- Gefördert werden können Projekte, die in einer der **13 Kommunen** des „alten“ Aktionsgebiets Württembergisches Allgäu umgesetzt werden. Hierzu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Kißlegg, Vogt, Waldburg und Wolfegg.

- **Grundvoraussetzung für eine Förderung** aus LEADER 2014-2020/22 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits alle für eine sofortige Bewilligung notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).
- Wir weisen darauf hin, dass die Mittel der LEADER-Aktionsgruppe, die bisher im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und weiterer Landesprogramme zur Verfügung standen, zwischenzeitlich vollständig gebunden bzw. in einen landesweiten LEADER-Plafond zurückgeflossen sind. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.
- Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und die Zuteilung der entsprechenden Fördermittel beantragen. Unsere Fördervorschläge stehen allerdings in Konkurrenz mit den Bedarfsanmeldungen anderer LEADER-Aktionsgruppen im Land. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass von allen LEADER-Aktionsgruppen im Land mehr Fördermittel beantragt werden, als in dem LEADER-Plafond noch Mittel verfügbar sind (Überzeichnung). Auf Landesebene wird in diesem Fall in einem transparenten und objektiven Verfahren die Mittel den einzelnen Projektträgern nach festgelegten Kriterien zugewiesen. Ob unsere LEADER-Aktionsgruppe mit ihren ausgewählten Projekten hierbei dann berücksichtigt werden können, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.



Ansprechpartner:
Maria Rigal | E-Mail: maria.rigal@re-wa.eu
Daniela Hohl | E-Mail: daniela.hohl@re-wa.eu

Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf:

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.
LEADER-Geschäftsstelle
Herrenstraße 9
88353 Kißlegg

Maria Rigal, Daniela Hohl, Alexandra Gronmayer
Telefon +49 (7563) 936-700 oder -701
Telefax +49 (7563) 936-799
info@re-wa.eu

Kißlegg, 24.03.2023



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

